



Anerkennung der 4S Family Foundation mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. August 2021 errichtete 4 S Family Foundation mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 6. Oktober 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.11/106-2021

Darmstadt, den 6. Oktober 2021